



Presseinformation

14.03.2008
Seite 1 von 1

Bauministerkonferenz fordert Änderungen an der Erbschaftssteuerreform – Existenz von Familienunternehmen der privaten Wohnungswirtschaft ist bedroht

Stephan Heuschen
Pressesprecher
Telefon 0211 3843-1015
stephan.heuschen@
mbv.nrw.de

Berlin. Die Bauminister und Senatoren der Bundesländer fordern, bei der Erbschaftssteuerreform der besonderen Situation der privaten Wohnungswirtschaft gerecht zu werden. Im Gesetzentwurf werden Wohnimmobilien grundsätzlich als Verwaltungsvermögen und nicht als Betriebsvermögen klassifiziert. Deshalb greift für sie nicht die vorgesehene Verschonungsregelung (Freistellung von 85% des Betriebsvermögens, geknüpft an eine 15jährige Betriebsfortführung unter detaillierten Voraussetzungen).

Mirjam Grotjahn
Stv. Pressesprecherin
Telefon 0211 3843-1017
mirjam.grotjahn@
mbv.nrw.de

Fax 0211 3843-9005
www.mbv.nrw.de

„Für die privaten Wohnungsunternehmen sind Immobilien Wertschöpfungsgegenstände und Mittel der unternehmerischen Tätigkeit. Wird dieses Betriebsvermögens vollständig besteuert, kann das bei Familienunternehmen der privaten Wohnungswirtschaft zu einer Vervielfachung der Steuerlast führen. Die Existenz solcher Unternehmen wird damit bedroht. Dabei sind private Wohnungsunternehmen, oftmals seit mehreren Generationen im Familienbesitz, in besonderer Weise regional verbunden und vielerorts im sozialen Wohnungsbau engagiert“, erklärte der Vorsitzende der Bauministerkonferenz, der nordrhein-westfälische Bauminister Oliver Wittke.

Die privaten Wohnungsunternehmen von der Betriebsvermögensbegünstigung auszuschließen führe darüber hinaus zu einer unbegründeten Benachteiligung gegenüber Unternehmen, die bewegliche Wirtschaftsgüter wie etwa Schiffe, Fahrzeuge oder Flugzeuge vermieten. Es bestehe die Gefahr, dass die erhöhte Steuerschuld nur durch den Verkauf des Grundvermögens aufgebracht werden kann. In der Konsequenz können erhebliche Liquiditätsengpässe bei privaten, familiengeführten Wohnungsunternehmen auftreten. Damit kann die Weiterführung eines solchen Unternehmens grundsätzlich in Frage gestellt sein.

„Die Vielfalt der Anbieterstruktur auf den Wohnungsmärkten – mit Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Familienunternehmen und Einzelanbietern – hat sich in Deutschland bewährt und sollte erhalten bleiben“, sagte Wittke.